

## **Protokoll zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Angelburg**

Tag der Zusammenberufung: 13.03.2017

Tag der Sitzung: 22.03.2017, 18.30 Uhr,  
Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung

Zahl der Stimmberechtigten: 5

Anwesende Ausschussmitglieder: Eugen Reichwein (CDU)  
Jakob Happel (BGL/FWG)  
Michael Schmidt (SPD) i. V. für Wilhelm Düringer  
Heiko Jakobi (SPD)

Weitere Teilnehmer: Thomas Beck, Bürgermeister  
Stephan Gessner, Schriftführer

### **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **Zu TOP 1:**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Eugen Reichwein eröffnet um 18.30 Uhr die ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, den Schriftführer sowie die örtliche Presse.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **TOP 2 Protokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr vom 26.01.2017**

#### **Zu TOP 2:**

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

---

### **TOP 3 Beratung und Beschluss zur Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften**

#### **Zu TOP 3:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung auf Vorlage des Gemeindevorstandes folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Die Gemeinde Angelburg stimmt einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag (Anlage 7) sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anlage 5) zu. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Gemeinde Angelburg zur Kenntnis.

2.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

**Abstimmung:**

Dafür: 4      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0      (einstimmig)

---

Die Beratung der TOPe 4 bis 6 wird gemeinsam vorgenommen, da sie im Zusammenhang stehen. Die am 15.03.2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Fragen (1-7) des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses in Sachen Haushalt 2017 werden besprochen (analog der Vorgehensweise des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom Vortag).

Zu Frage 1 „Telefonkosten“ wird nach den Erläuterungen durch den Bürgermeister die Verwaltung vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr gebeten sich um Angebote für eine vermeintlich günstigere neue Telefonanlage und für einen vermeintlich günstigeren neuen Telefonvertrag zu bemühen und den Ausschuss anschließend darüber zu informieren.

Zu Frage 2 „Waldrücklage“ wird auf den vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Begleitbeschluss aller Fraktionen verwiesen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten die durch den Orkan „Kyrill“ bedingten Holzverkauf resultierende Einnahmesituation zu schildern. Hierzu wird auf das Schreiben des Bürgermeisters aus Dez. 2016 verwiesen.

Zu Frage 3 „Straßenreinigung-Winterdienst“ wird angefragt, wie viel Streusalz verbraucht wurde und für wann die nächste Bestellung vorgesehen ist. Die Frage kann in der Sitzung beantwortet werden: Es wurden 80 t Streusalz verbraucht, eine Bestellung von 48 t erfolgt baldmöglichst durch die Bauhofleitung. Es sind bereits Angebote eingeholt worden. Der aktuelle Lagerbestand ist bei 50 t.

Im Weiteren soll dem vom Haupt- und Finanzausschuss angeregten Begleitbeschluss aller Fraktionen zum Haushalt 2017 gefolgt werden.

**TOP 4      Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020**

**Zu TOP 4:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:**

Dafür: 4      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0      (einstimmig)

**TOP 5      Haushalt 2017**

**Zu TOP 5:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zum Haushalt 2017 zu fassen:

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Angelburg für das Haushaltsjahr 2017

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg am ..... 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>6.049.608,00</b>	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>6.029.250,00</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>20.358,00</b>	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>65.000,00</b>	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0,00</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>65.000,00</b>	EUR

mit einem Überschuss von **85.358,00** EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **227.723,00** EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>201.950,00</b>	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>285.750,00</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>-83.800,00</b>	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>83.800,00</b>	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>305.260,00</b>	EUR
mit einem Saldo von	<b>-221.460,00</b>	EUR

mit einem  
Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von **77.537,00** EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsplan 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **83.800,00 €** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

**220.000,00 €**

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr **2017** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.300.000,00** EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2017** wie folgt festgesetzt.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>300</b> v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>410</b> v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>400</b> v.H. |

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

Angelburg, den

**Der Gemeindevorstand**

.....  
Beck  
(Bürgermeister)

## 2. Begleitbeschlüsse

### **Abstimmung:**

Dafür: 4      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0      (einstimmig)

### **TOP 6      Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017**

#### **Zu TOP 6:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017 zu beschließen.

### **Abstimmung:**

Dafür: 4      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0      (einstimmig)

---

**TOP 7      Verschiedenes**

**Zu TOP 7:**

Eugen Reichwein: Die Satzung zur Hundesteuer sollte nochmals überarbeitet werden, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Michael Schmidt: Info. zur gemeinsamen Ausschusssitzung vom 26.01.2017 verbunden mit der Bitte zukünftig alle Fragen eindeutig formuliert und schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

Angelburg, den 24.03.2017

gez.

stellv. Vorsitzender  
des Ausschusses  
(Eugen Reichwein)

gez.

Schriftführer  
(Stephan Gessner)